



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

EU-KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNG DER MUTTER-TOCHTER-RICHTLINIE VOR

Bereits am 06.12.2012 hatte die Kommission ihren Aktionsplan gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung vorgelegt. Mit diesem Programm soll das Steuersubstrat der EU-Mitgliedstaaten besser geschützt werden. Nun hat die EU-Kommission am 25.11.2013 einen der angekündigten Punkte aufgegriffen und daraus einen konkreten Richtlinienänderungsvorschlag erarbeitet, mit dem die Mutter-Tochter-Richtlinie modifiziert werden soll (Pressemitteilung der EU-Kommission vom 25.11.2013).

Die Mutter-Tochter-Richtlinie (90/435/EWG, ABl. 1990, L 225/6-9) gibt den Mitgliedstaaten eine einheitliche Regelung zur Freistellung von Dividendenzahlungen innerhalb Europas vor. Damit soll eine Doppelbesteuerung von Dividenden, die eine in einem Mitgliedstaat ansässige Tochtergesellschaft an ihre in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Muttergesellschaft (bei Überschreiten der vorgesehenen Beteiligungsgrenze von 10 %) ausschüttet, verhindert werden.

Bei manchen Dividendenzahlungen kommt es allerdings zu Qualifikationskonflikten, da der Ansässigkeitsstaat der Tochtergesellschaft die Dividenden als steuerlich abzugsfähige Zinsen einstuft (Fremdkapital), während dieselbe Zahlung im Empfängerstaat als steuerbefreite Dividende behandelt wird (Eigenkapital). Damit wird die Zahlung der Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft nirgendwo besteuert.

Zur Verhinderung der doppelten Nichtbesteuerung soll ein Art. 1a in den Richtlinien text eingeführt werden, wonach solche Hybridanleihen beim Empfänger besteuert werden müssen. Als rein nationale Maßnahme hatte der deutsche Gesetzgeber erst in diesem Jahr mit Wirkung ab 01.01.2014 die steuerliche Begünstigung von bezogenen Dividenden von der Nichtabzugsfähigkeit bei der ausschüttenden Gesellschaft abhängig gemacht (§ 8b KStG, § 3c EStG, § 32d EStG).(...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EDITORIAL

Lieber Leser,

das Bemühen, Steuerhinterziehung und -umgehung entgegenzuwirken, schreitet weiter voran. So hat die Europäische Kommission einen Richtlinienänderungsvorschlag präsentiert, mit dem die Mutter-Tochter-Richtlinie modifiziert werden soll. Insbesondere zielt der Vorschlag auf eine Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung ab. Darüber hinaus würde mit der Richtlinie erstmals eine unionsweit geltende Missbrauchsregelung eingeführt. Mit Einführung der Richtlinie würde ein weiterer Punkt des Aktionsplans vom 06.12.2012 umgesetzt. Des Weiteren haben sich weitere sechs Staaten der G5-Initiative dem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen angeschlossen.

National will man laut Koalitionsvertrag abwarten, welche Ziele der BEPS-Initiative sich bis 2015 international umsetzen lassen, bevor nationale Maßnahmen eingeleitet werden. Nicht mehr abwarten wollte die Politik beim AIFM-StAnpG. Dieses wurde im Schnelldurchlauf Ende der vergangenen Woche von Bundestag und Bundesrat beschlossen und wird teilweise noch für dieses Jahr Wirkung entfalten. Ebenso schnell waren die Länder mit zwei gleichlautenden Erlassen zur Grunderwerbsteuer (RETT-Blocker-Strukturen und Konzernklausel), die sie aufgrund neuer Regelungen im Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz für erforderlich hielten.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 6

→ OUTGOING 7

vom 29.11. bis 06.12.2013

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke:
Möglicher Änderungsbedarf bei Kindergeld
und Freibeträgen für Kinder im Jahr 2014

900. Sitzung des BR-Finanzausschusses zum
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über
das gemeinsame Steuersystem der Mutter-
und Tochtergesellschaften verschiedener
Mitgliedstaaten u.a.

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN ... 8 – 10

vom 04.12.2013

→ BMF-SCHREIBEN 11

vom 28.11. bis 04.12.2013

→ STATUS 12 – 14

zum 06.12.2013

Gesetz zur Anpassung des Investment-
steuergesetzes und anderer Gesetze an
das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-
Anpassungsgesetz - AIFM-StAnpG)

Entschießung des Bundesrates für eine
gerechte und zukunftsorientierte Wirt-
schafts-, Steuer- und Sozialpolitik in
Deutschland

Gesetz zur Fortführung des permanenten
Lohnsteuerjahresausgleichs beim Lohn-
steuerabzug für Aushilfskräfte und kurz-
fristige Beschäftigungen

Gesetz zur steuerlichen Förderung von
energetischen Sanierungsmaßnahmen an
Wohngebäuden

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 15

vom 07.12. bis 13.12.2013

Bundestag: keine Sitzung, nächste
Sitzungswoche vsl. 16.12. – 20.12.2013

Bundesrat: keine Sitzung, nächste Sitzung
19.12.2013

Stakeholder: keine steuerpolitisch relevan-
ten Termine

WEITERE STAATEN SCHLIESSEN SICH DER G5-INITIATIVE ZUM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH AN

Am 27.11.2013 haben sich Griechenland, Island, Kolumbien, Liechtenstein, Luxemburg und Malta der Initiative der G5 zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen angeschlossen. Die Finanzminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien (sog. G5) begrüßten die Ankündigung der sechs Staaten und forderten gleichzeitig alle Staaten auf, sich ebenfalls zur frühzeitigen Einführung des neuen Standards zu verpflichten. Mit dem automatischen Informationsaustausch als neuem weltweitem Standard, der Anfang nächsten Jahres fertig gestellt werden soll, würden erheblich verbesserte Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um scharf gegen Steuerhinterziehung vorzugehen, heißt es in einer Pressemitteilung der G5.

Hintergrund

Im April 2013 haben die Finanzminister der G5 in einem Brief an die EU-Kommission vereinbart, gemeinsam den automatischen Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte untereinander über die EU-Zinsrichtlinie hinaus zu erweitern. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

Die weiteren Themen in dieser Ausgabe:

AIFM-STANPG: TEILWEISES INKRAFTTRETEN NOCH IN DIESEM JAHR

GLEICHLAUTENDE ERLASSE DER OBERSTEN FINANZBEHÖRDEN DER LÄNDER ZU § 1 ABS. 3A UND § 6A GREStG

BFH: BERATUNGSKOSTEN FÜR VERSTÄNDIGUNGSVERFAHREN GEHÖREN NICHT ZU DEN VERÄUSSERUNGSKOSTEN

Diese Artikel erhalten Sie als Abonnent ab [Seite 3](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) _____

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu